

3866. Baulinien. Am 28. August 1981 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Hugostrasse, Quartier Oerlikon, zwischen der Schwamendinger- und der Salerstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 17. Dezember 1980 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Hugostrasse, Quartier Oerlikon, zwischen der Schwamendinger- und der Salerstrasse wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung eines Baulinienplans, mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.